

RS Vwgh 1999/10/19 98/14/0143

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.10.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §215 Abs4;

BAO §216;

BAO §239 Abs1;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 98/15/0185 E 25. November 1999 99/13/0045 E 26. September 2000

Rechtssatz

Ein Rückzahlungsbegehren setzt ein auf dem Abgabenkonto nach den tatsächlich durchgeführten Buchungen bestehendes Guthaben voraus. Die Frage der Rechtmäßigkeit von Buchungen ist nicht im Rückzahlungsverfahren, sondern auf Antrag des Abgabepflichtigen im Abrechnungsbescheidverfahren (§ 216 BAO) zu klären.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140143.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at